

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Torsten Reuter – *Computerservice* –

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen „Torsten Reuter – *Computerservice* –“ (nachfolgend *Computerservice*) und dem Auftraggeber.

(2) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

(3) Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

### § 2 Angebot, Vertragsabschluss und Rücktritt

(1) Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er innerhalb von 3 Wochen nach Eingang von *Computerservice* schriftlich bestätigt oder die Leistungserbringung bereits ausgeführt wurde.

(3) Auftragsänderungen können nur in gegenseitiger Vereinbarung durchgeführt werden und bedürfen der Schriftform.

(4) Der Auftraggeber ist nach Bestellung bei *Computerservice* 3 Wochen an seinen Auftrag gebunden. Bei Stornierung eines Auftrages werden Stornierungsgebühren in Höhe von 3% des Auftragswertes, mindestens aber 15,-€, erhoben.

(5) Angegebene Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn sie wurden ausdrücklich schriftlich vereinbart. Der Auftraggeber ist auch zur Abnahme von Teillieferungen verpflichtet, es sei denn, dass sie für den Auftraggeber unzumutbar sind. Zum Rücktritt wegen Nichteinhaltung eines festen Liefertermins ist der Auftraggeber erst berechtigt, wenn er *Computerservice* eine Nachfrist von 4 Wochen gesetzt hat.

(6) *Computerservice* behält sich den Rücktritt von dem Vertrag vor, wenn die Ware trotz zumutbarer Anstrengungen nicht oder nur wesentlich übersteuert beschafft werden kann. In diesem Fall wird der Auftraggeber unverzüglich darüber informiert, das die bestellte Ware nicht zur Verfügung steht. Ein bereits gezahlter Kaufpreis wird unverzüglich zurück erstattet.

(7) Bei nachträglichen Änderung oder Erweiterungen des Leistungsumfanges durch Wünsche des Auftraggebers verlängert sich eine fest vereinbarte Lieferzeit in angemessenen Umfang.

(8) a) Eine Verlängerung der Lieferzeit tritt auch ein, bei dem Vorliegen von

- außerhalb des Willens von *Computerservice* liegenden unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. höhere Gewalt, Aus- und Einfuhrverbote, etc.

- Verzögerung und Ausfällen bei der Anlieferung von Vertragsgegenständlichen Teilen an *Computerservice*.

b) Sinngemäß gilt Absatz „a“ auch dann, wenn diese Umstände auf einen Lieferanten oder Unterlieferanten von *Computerservice* zu treffen.

c) In den Fällen des Absatz „a“ bleiben die Rechte des Auftraggebers aus §323 BGB unberührt.

(9) Ist ein Leistungshindernis nicht nur vorübergehend und nicht von *Computerservice* verschuldet, ist *Computerservice* berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Dem Auftraggeber stehen in diesem Fall keine Ansprüche im Zusammenhang mit dem Vertragsrücktritt von *Computerservice* zu.

(10) Wenn erkennbar ist, dass der Auftraggeber nicht in der Lage ist seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist *Computerservice* berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, Vorkasse zu verlangen oder bei vereinbarter Teilzahlung die Vorbehaltsware zurückzufordern.

### § 3 Überlassene Unterlagen

(1) An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von § 2 annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

### § 4 Preise und Zahlung

(1) Die vereinbarten Preise sind Nettopreise in EURO und Geldten zuzüglich der Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten der Verpackung und des Versandes werden gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das auf der Rechnung genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

(3) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung zu zahlen. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles befindet sich der Auftraggeber ohne Mahnung im Zahlungsverzug. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugssschadens bleibt vorbehalten.

(4) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

### § 5 Versand

(1) Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Auftraggeber über. Dies gilt unabhängig davon, wie die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

Verzögert sich der Versand auf Wunsch des Auftraggebers, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

### § 6 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

(1) Dem Auftraggeber steht kein Zurückbehaltungsrecht zu. Ein Recht der Aufrechnung oder Abtretung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von *Computerservice* anerkannt sind.

Bestehende Gewährleistungsansprüche beeinträchtigen die Fälligkeit von *Computerservice*-Forderungen nicht.

### § 7 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Auftraggeber sich vertragswidrig verhält.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Auftraggeber diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Torsten Reuter – *Computerservice* –

die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Auftraggeber für den uns entstandenen Ausfall.

(3) Der Auftraggeber ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Auftraggeber schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Auftraggeber bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

(4) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Auftraggeber erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Auftraggebers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Auftraggeber uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Auftraggeber tritt der Auftraggeber auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.

(5) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Auftraggebers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

## § 9 Gewährleistung und Haftung

(1) Gewährleistungsrechte des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Diesbezügliche Reklamationen müssen innerhalb von 3 Arbeitstagen bei *Computerservice* schriftlich gemeldet werden.

(2) Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.

(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

(4) Für Drittprodukte gelten ausschließlich die Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen der Hersteller.

(5) Es besteht kein Gewährleistungsanspruch auf Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien (z.B. Toner, Tintentanks, CD-Rohlinge, etc.). Gewährleistungs- oder Garantieansprüche bestehen nur dann, wenn ein Fabrikationsfehler vorliegt.

(6) Mängel eines Teils der Lieferung berechtigt nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass der mangelfreie Teil der Lieferung durch den Mangel für den Auftraggeber nicht zumutbar verwendbar ist.

(7) *Computerservice* ist nur gegenüber dem Auftraggeber gewährleistungspflichtig. Leistungen gegenüber Dritten werden nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Auftraggeber erbracht.

(8) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Auftraggeber oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

(9) Der Auftraggeber soll Fehler, die bei vertragsgemäßer Nutzung auftreten, *Computerservice* unverzüglich in nachvollziehbarer Form mit Angabe der für die Fehlerbeseitigung notwendigen Informationen schriftlich melden.

(10) Die Rücksendung defekter Geräte erfolgt ausschließlich auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

(11) Rücksendungen, bei denen kein Fehler festgestellt wird (z.B. Bedienungsfehler des Auftraggebers), sind kostenpflichtig und werden dem Auftraggeber mit einer Bearbeitungspauschale von 25,- €, zuzüglich Versandkosten und MwSt. in Rechnung gestellt.

(12) Ein Anspruch auf Fehlerbeseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Fehler nicht reproduzierbar ist oder nicht anhand von maschinell erzeugten Ausgaben aufgezeigt werden kann.

(13) Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit ausgeführten Software-Installationen sind ausgeschlossen.

(14) Für nicht erfolgte Datensicherung und Datenverluste, die sich in Folge einer Instandsetzung ergeben, übernimmt *Computerservice* daher keine Haftung.

(15) Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers (gleich aus welchen Rechtsgründen) sind ausgeschlossen. *Computerservice* haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet *Computerservice* nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

(16) Soweit die Haftung von *Computerservice* ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

(17) Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

## § 10 Sonstiges

(1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(3) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.